



Bern, 23. Oktober 2024

An die Mitglieder der Finanzkommissionen

Informationsnotiz

September-Hochrechnung 2024: Finanzierungsdefizit bestätigt

1 Resultat der September-Hochrechnung

Auf Basis der Informationen per Ende September rechnet der Bund für 2024 mit einem Finanzierungsdefizit von 0,9 Milliarden. Im *ordentlichen Haushalt* wird neu ein Finanzierungsüberschuss von 0,2 Milliarden erwartet. Budgetiert war ein Defizit (-0,5 Mrd.) und auch in der Juni-Hochrechnung wurde ein Defizit erwartet (-0,4 Mrd.). Gegenüber der Juni-Hochrechnung werden die ordentlichen Einnahmen etwas höher geschätzt (+0,4 Mrd.) und die ordentlichen Ausgaben etwas tiefer (-0,3 Mrd.). Gegenüber dem Voranschlag fallen die ordentlichen Einnahmen hingegen weiterhin etwas tiefer aus (-0,2 Mrd.).

Der *ausserordentliche Finanzierungssaldo* bleibt gegenüber Juni unverändert (-1,1 Mrd.; VA: -2,2 Mrd.). Das Parlament hat den ausserordentlichen Kapitalzuschuss zur finanziellen Stabilisierung der SBB in der Herbstsession genehmigt, aber etwas reduziert (0,85 Mrd.; VA: 1,15 Mrd.). Der Betrag wird nach Ablauf der Referendumsfrist im Jahr 2025 ausbezahlt (mittels Kreditübertragung aus dem Jahr 2024).

Tabelle 1: Resultat der Hochrechnung per Ende September 2024

Mrd. CHF	VA 2024	HR Juni	HR Sept.	Differenz Sept.-VA*	Differenz Sept.-Juni*
Ordentliche Einnahmen	82,9	82,2	82,6	-0,2	+0,4
Fiskaleinnahmen	77,8	78,0	77,9	+0,1	-0,1
Nichtfiskalische Einnahmen	5,0	4,3	4,7	-0,2	+0,5
Ordentliche Ausgaben	83,3	82,7	82,4	-1,0	-0,3
Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen	–	1,6	1,3	+1,3	-0,3
Kreditreste	–	-2,3	-2,3	-2,3	0,0
Ordentlicher Finanzierungssaldo	-0,5	-0,4	0,2	+0,7	+0,7
Ausserordentliche Einnahmen	0,2	0,2	0,3	+0,0	+0,0
Ausserordentliche Ausgaben	2,4	1,4	1,4	-1,0	-0,0
Finanzierungssaldo	-2,6	-1,6	-0,9	+1,8	+0,7

* Allfällige Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Die Unterauslastung der Wirtschaft wird im Vergleich zur Juni-Hochrechnung geringer eingeschätzt (Konjunkturfaktor 1,007 statt 1,009; VA: 1,006). Entsprechend lässt die Schuldenbremse im ordentlichen Haushalt ein kleineres Finanzierungsdefizit zu als im Juni (-0,6 Mrd. statt -0,7 Mrd.; VA: -0,5 Mrd.). Mit dem erwarteten ordentlichen Überschuss von 0,2 Milliarden wird diese Mindestvorgabe aus heutiger Sicht



übertroffen. Es resultiert ein struktureller Finanzierungsüberschuss von 0,8 Milliarden (HR Juni: 0,3 Mrd.; VA: 0,3 Mio.).

Die Hochrechnung basiert auf den unterjährigen Einnahmen und Ausgaben, wobei die Entwicklung von Monat zu Monat stark variieren kann. Die Hochrechnung ist deshalb mit grosser Unsicherheit verbunden. Definitive Zahlen zum Basisjahr 2024 liegen erst mit der Rechnung vor, nach Verabschiedung des Voranschlags 2025 durch das Parlament.

2 Grundlagen der Hochrechnung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) wird am 23. Oktober 2024 einen Ausblick auf den erwarteten Finanzierungssaldo gemäss September-Hochrechnung veröffentlichen. Mit dieser Notiz informiert das EFD den Bundesrat sowie die Finanzkommissionen (gemäss Art. 142 Abs. 4 ParlG; SR 171.10) über die Resultate der Hochrechnung.

Für die Hochrechnung werden die Einnahmen basierend auf den Steuereingängen bis Ende September und den aktuellen Konjunkturprognosen getrennt geschätzt und ausgehend von den Erfahrungswerten der Vorjahre hochgerechnet. Für die Verrechnungssteuer wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2024 verwendet, die dem Budget 2025 zugrunde liegt.

Ausgabenseitig erfolgt die Hochrechnung einerseits aufgrund einer Umfrage bei den Departementen zu den erwarteten Mehr- und Minderausgaben im Vergleich zum Voranschlag und andererseits aufgrund von Schätzungen, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre orientieren.

3 Entwicklung der volkswirtschaftlichen Eckwerte

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes hat ihre aktuellen Prognosen am 19. September 2024 veröffentlicht. Das für die Einnahmenentwicklung wichtige nominale Wirtschaftswachstum wurde leicht nach unten korrigiert und liegt nun bei 2,5 Prozent (Juni: 2,6 %).

Tabelle 2: Volkswirtschaftliche Referenzgrössen 2024

Veränderung in %	Voranschlag 15.6.2023	Expertengruppe 17.6.2024	Expertengruppe 19.9.2024
Bruttoinlandprodukt nominal*	3,0	2,6	2,5
Bruttoinlandprodukt real*	1,5	1,2	1,2
Konjunkturfaktor (reales Trend-BIB / reales BIP)	1,006	1,009	1,007
Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise)	1,5	1,4	1,2

* kalender- und sportevent-bereinigt

4 Schätzung der ordentlichen Einnahmen

Gegenüber dem Voranschlag 2024 wird mit Mindereinnahmen von 0,2 Milliarden gerechnet. Zwar wurde die Schätzung der direkten Bundessteuer kräftig nach oben



revidiert (+0,7 Mrd.). Gleichzeitig fiel aber die Gewinnausschüttung der SNB aus (-0,7 Mrd.). Dazu kommen weitere Mindereinnahmen bei verschiedenen anderen Positionen (-0,2 Mrd.).

Gegenüber der Juni-Hochrechnung wurden die *Fiskaleinnahmen* leicht nach unten korrigiert (-0,1 Mrd.). Einerseits werden leicht tiefere Einnahmen beim Netzzuschlag erwartet (-50 Mio.). Andererseits hat sich seit dem Sommer die Wachstumsdynamik bei der Mineralölsteuer abgeschwächt (-20 Mio.). Unverändert blieben die folgenden Schätzungen:

- Die *direkte Bundessteuer* wird unverändert auf 29,4 Milliarden geschätzt. Im Vergleich zum Budget wurde die Schätzung in der Juni-Hochrechnung deutlich nach oben korrigiert (+738 Mio.; VA: 28,7 Mrd.). Der Grund dafür war das äusserst gute Rechnungsergebnis 2023 der Gewinnsteuer. Diese Entwicklung hat sich im laufenden Jahr mit etwas abgeschwächter Dynamik fortgesetzt. Gleichzeitig haben auch die Einnahmen aus der Einkommenssteuer zugelegt.
- Bei der *Mehrwertsteuer* werden Einnahmen von 26,8 Milliarden erwartet. In der Juni-Hochrechnung wurde die Schätzung wegen des tieferen nominalen Wirtschaftswachstums leicht nach unten korrigiert (-348 Mio.; VA: 27,2 Mrd.). Aktuell wird das nominale Wirtschaftswachstum zwar etwas tiefer geschätzt als im Juni (2,5 %; Juni: 2,6 %). Aufgrund des robusten Einnahmenstands per Ende September wurde die Schätzung aber nicht angepasst.
- Für die *Verrechnungssteuer* wird keine Hochrechnung erstellt, weil dafür eine stabile Grundlage fehlt. Stattdessen wird die Schätzung für 2024 verwendet (6,2 Mrd.), die dem Budget 2025 zugrunde liegt. Sie entspricht dem geschätzten Trendniveau. Aufgrund der höheren Einnahmen 2023 liegt die Schätzung für 2024 um 100 Millionen höher als noch im Budget 2024 (6,1 Mrd.).
- Die Einnahmen aus der *Stempelabgaben* werden 110 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (VA: 2,5 Mrd.).
- Bei der *Schwerverkehrsabgabe* werden die Einnahmen um 99 Millionen tiefer geschätzt als im Voranschlag (VA: 1,9 Mrd.). Der Grund liegt in der schnelleren Umrüstung auf emissionsärmere Fahrzeuge.

Die Schätzung der *nichtfiskalischen Einnahmen* wurde gegenüber der Juni-Hochrechnung um 470 Millionen nach oben korrigiert. Einerseits wurden neu die Einnahmen zur Finanzierung der Reservekraftwerke berücksichtigt (+315 Mio. haushaltsneutral), andererseits werden Mehreinnahmen bei den Geld- und Kapitalmarktanlagen erwartet (125 Mio., insb. Währungsgewinne). Insgesamt dürfte der Budgetwert trotzdem um 0,2 Milliarden unterschritten werden. Dies ist auf die ausgefallene Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen (-667 Mio.).

5 Schätzung der ordentlichen Ausgaben

Die ordentlichen Ausgaben werden 280 Millionen tiefer erwartet als in der Juni-Hochrechnung. Damit dürften sie deutlich unter dem Budget bleiben (-1,0 Mrd.). Die Kreditaufstockungen (Nachträge und Kreditüberschreitungen) werden tiefer



eingeschätzt als in der Juni-Hochrechnung. Die Schätzung der nicht voll ausgeschöpften Voranschlagskredite (Kreditreste) blieb unverändert:

- Mit dem Nachtrag I wurden im ordentlichen Haushalt *Mehrausgaben* von 0,6 Milliarden genehmigt. Für den Nachtrag II wurden 0,1 Milliarden beantragt (Schätzung Juni-Hochrechnung: 0,2 Mrd.).
- Die *Kreditüberschreitungen* werden auf 0,6 Milliarden geschätzt. (Juni: 0,8 Mrd.). Sie entfallen namentlich auf den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (+173 Mio.), Mehrkosten beim BIT für zusätzliche Leistungen bei verschiedenen IT-Projekten (+168 Mio.; entsprechende Kreditreste bei den Verwaltungseinheiten, darum haushaltsneutral), die individuelle Prämienverbilligung (+88 Mio.) und die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (+79 Mio.).
- Die *Kreditreste* werden unverändert auf 2,3 Milliarden oder 2,8 Prozent der budgetierten Ausgaben geschätzt. Dieser Anteil ist tiefer als in den Jahren zuvor (Durchschnitt 2014–2023: 3,4%). Die grössten gemeldeten Kreditreste ergeben sich bei den Passivzinsen aufgrund der tieferen Zinssätze (-209 Mio.), der Einlage in den Netzzuschlagfonds (-78 Mio.), den Betriebsausgaben für Bundesasylzentren (-73 Mio.) und dem Mehrwertsteueranteil der AHV (-65 Mio.). Die übrigen Kreditreste verteilen sich auf die gesamte Bundesverwaltung.

6 Ausserordentlicher Haushalt

Die *ausserordentlichen Ausgaben* werden unverändert auf 1,4 Milliarden geschätzt. Sie entfallen ausschliesslich auf die Beiträge an die Kantone für die Schutzsuchenden aus der Ukraine. Sie dürften höher ausfallen als budgetiert (1,4 Mrd.; VA: 1,2 Mrd.), weil davon ausgegangen wird, dass sich im Jahresdurchschnitt mehr Schutzsuchende in der Schweiz aufhalten (Schätzung September: 63'500; VA: 50'000). Der Bundesrat beantragt deshalb dem Parlament mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2024 zusätzliche Mittel von 185 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag (2,4 Mrd.) fallen aber die ausserordentlichen Ausgaben deutlich tiefer aus, weil sicher der Kapitalzuschuss an die SBB ins Jahr 2025 verschiebt (neu 0,85 Mrd.; VA: 1,15 Mrd.).

Die *ausserordentlichen Einnahmen* werden auf knapp 0,3 Milliarden geschätzt (VA: 0,2 Mrd.). Sie entstehen vor allem aus der schrittweisen Veräusserung der RUAG International Holding AG (150 Mio.) aus Bussen der WEKO wegen Wettbewerbsverstössen bei Eishockeyübertragungen im Pay-TV (29 Mio.) sowie aus der Teilrückzahlung eines Covid-Darlehens durch das IKRK (25 Mio.).

Das Amortisationskonto – die Kontrollstatistik der Schuldenbremse für den ausserordentlichen Haushalt – zeigte Ende 2023 einen Fehlbetrag von 27,2 Milliarden. Unter Einschluss der ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben 2024 (0,3 Mrd. bzw. 1,4 Mrd.) sowie des strukturellen Finanzierungsüberschusses im ordentlichen Haushalt ergibt sich per Ende 2024 voraussichtlich ein Fehlbetrag von 27,5 Milliarden. Die coronabedingte Verschuldung soll bis 2035 abgebaut werden, wobei die Frist bis 2039 erstreckt werden kann.



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Karin Keller-Sutter

Anhang:

- Medienmitteilung (d)